



Zusammenfassung

Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation 2021 - 2022

für

Straßenreinigung / Winterdienst

für die

ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR

von

 **ECONUM**
Unternehmensberatung GmbH
Vertrauen _Kompetenz_ _Umsetzung



November 2020

Inhaltsverzeichnis**Seite****Anlagenverzeichnis**

1 Auftrag.....	3
2 Grundlagen und Aufbau der Kalkulationen.....	4
2.1 Grundsätzliches und Darstellung	4
2.2 Kostenarten	4
2.3 Kostenstellen und innerbetriebliche Leistungsverrechnung	6
2.4 Kalkulationen	6
2.4.1 Betriebliche Kostenträger-/ Zwischenkalkulationen	6
2.4.2 Gebührenkalkulation.....	7
2.5 Abstimmung der Kalkulation.....	8
3 Ergebnisse und Zusammenfassung der Kalkulation.....	9
3.1 Gebührenhaushalt.....	9
3.2 Anteil Allgemeines Interesse	9

Anlagenverzeichnis

Anlagen- nummer	Inhalt
Anlagen 1	Kosten Abfallwirtschaft, Verrechnungslogik
Anlage 1/1	Gesamtkostenübersicht
Anlage 1/2	Übersicht der Ergebnisse für die betriebswirtschaftliche Verrechnung der Kosten
Anlagen 2	Einzelne Gebührenkalkulationen nach betriebswirtschaftlicher Verrech- nung
Anlage 2/1	Gebühr Normalklasse
Anlage 2/2	Gebühr Sonderklasse I
Anlage 2/3	Gebühr Sonderklasse II
Anlage 2/4	Gebühr Sonderklasse III
Anlage 2/5	Gebühr Winterdienst Priorität I
Anlage 2/6	Gebühr Winterdienst Priorität II

1 Auftrag

Wir erhielten von der ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR (ENNI) den Auftrag, die

betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und Winterdienst der Jahre 2021 - 2022

zu begleiten und zu erstellen.

Grundlage der Berechnungen/ Kalkulationen sind die durch die ENNI zugearbeiteten Plandaten. Bei den Plandaten handelt es sich insbesondere um

- Technische Grunddaten, u.a.
 - Mengen (Frontmeter und Reinigungsmeter.)
 - Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz

und

- Werte, u.a.
 - laufende Kosten (z.B. für Personal, Verbrauchsstoffe, Fremdleistungen etc.)
 - Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen für das Anlagevermögen, z.B. für Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen etc.)
 - Overheadkosten (inkl. verrechnete Umlagen auf den Geschäftsbereich der Abfallentsorgung)

Aktuell besteht die Notwendigkeit die Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab dem 01. Januar 2021 vorzunehmen.

Die Grundlagen und Ergebnisse der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 - 2022 inkl. der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation sind zusammenfassend in diesem Bericht dargestellt. Die Ergebnisse der einzelnen Kostenstellen- und Kostenträgerrechnungen werden in weiteren Arbeitspapieren dokumentiert und können bei Bedarf eingesehen werden.

Die Arbeitspapiere für die detaillierte Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung inkl. der Grundpläne und der Mengengerüste liegen der ENNI vor.

2 Grundlagen und Aufbau der Kalkulationen

2.1 Grundsätzliches und Darstellung

Im Folgenden werden die Systematik und die Strukturen der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation der ENNI für die Jahre 2021-2022 zusammenfassend dargestellt.

Die betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation 2021 - 2022 gliedert sich in die Teilerchenwerke

- Kostenartenrechnung (welche Kosten fallen an?)
- Kostenstellenrechnung (wo fallen Kosten an?)
- Kalkulationen (für welche Leistungen fallen Kosten an?)

Die einzelnen Grundlagen sowie Mengen- und Wertansätze, Verrechnungen und Kalkulationsergebnisse werden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Folgende Arbeitspapiere wurden erarbeitet:

- Ergebnisse Gebührenkalkulation 2021 - 2022
- Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulationen
- Betriebswirtschaftliche Kostenträgerrechnung (Leistungssicht)
- Betriebswirtschaftliche Kostenstellenrechnung
- Betriebswirtschaftliche Kostenartenrechnung (Primärkosten vor Umlagen/ innerbetriebliche Leistungsverrechnung)
- Investitionsplan/ Anlagenspiegel (kalk. Abschreibungen und Zinsen)
- Mengengerüste inkl. Verrechnungsschlüssel
- Grundpläne (Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger)

2.2 Kostenarten

Die Kostenartenrechnung gliedert und erfasst die Kosten getrennt nach ihrer Art (sachbezogene Gliederung der Kosten), d.h. sie beantwortet die Frage:

„Welche Kosten fallen an?“

Durch die Kostenartenbildung werden betriebswirtschaftliche Kostenstrukturen für die verschiedenen Rechenwerke (Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung, Gebührenkalkulation) festgelegt.

Die Darstellung der einzelnen Kosten- und Erlösarten (z.B. verrechnete Erlöse, Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kosten für bezogene Leistungen, Personalkosten, etc.) erfolgt jeweils nach Kostenarten.

- Kostenverhalten
 - mengenabhängige (variable) Kosten [ma]
 - zeitraumabhängige (fixe) Kosten [za]

- Liquiditätswirksamkeit
 - kassenwirksame Kosten
 - nicht kassenwirksame (kalkulatorische) Kosten

Mit der Darstellung dieser **Kalkulationspositionen** ist die betriebswirtschaftliche Aussagefähigkeit durch das mögliche Ableiten

- der Auswirkungen von Mengenveränderungen auf die Kosten
- von Aussagen bzgl. der Liquidität aus dem Rechenwerk

gewährleistet.

a) **Kassenwirksame Kosten**

Bei den kassenwirksamen Kosten erfolgt die Unterscheidung zwischen mengen- (variablen) und zeitraumabhängigen (fixen) Kosten. Die Kostenarten wurden den Kalkulationspositionen im Wesentlichen folgendermaßen zugeordnet:

- **mengenabhängige Kosten und Erlöse**
 - mengenabhängige verrechnete Erlöse (z.B. Erlöse pro Menge)
 - mengenabhängige Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - mengenabhängige fremde Entsorgungskosten
 - mengenabhängige übrige betriebliche Kosten
- **Zeitraumabhängige Kosten und Erlöse**
 - zeitraumabhängige Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - zeitraumabhängige Kosten für bezogene Leistungen
 - zeitraumabhängige Personalkosten
 - zeitraumabhängige sonstige betriebliche Kosten

b) **nicht kassenwirksame (kalkulatorische) Kosten**

Unter nicht kassenwirksamen (kalkulatorischen) Kosten werden in dieser Kalkulation insbesondere

- kalkulatorische Abschreibungen,
- kalkulatorische Zinsen

ausgewiesen. Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen sind als zeitraumabhängige (fixe) Kosten einzuordnen.

Für die einzelnen aktivierten Anlagegüter wurden die jährlichen kalkulatorischen Abschreibungen wie folgt ermittelt:

$$\text{Kalkulatorische Abschreibung} = \frac{\text{Anschaffungswert}}{\text{wirtschaftliche Nutzungsdauer (Jahre)}}$$

Zur Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen der Fahrzeuge wird der jeweilige Wiederbeschaffungszeitwert am Ende des Kalkulationszeitraumes für das Anlagegut berechnet. Dazu verwendet die ENNI AöR die Zeitreihen des statistischen Bundesamtes.

Für Anlagegüter, die voraussichtlich bis zu 10 Jahre (Fahrzeuge etc.) im Betrieb eingesetzt werden, wird ein durchschnittlicher Zinssatz für einen kommunalen Investitionskredit mit 10-jähriger Bindung verwendet. Der Zinssatz beträgt bei der ENNI zurzeit 3,08 % p.a. Langfristiger zu finanzierende Anlagegüter (Grundstücke, Betriebsgebäude etc.) werden in Übereinstimmung mit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung in NRW verzinst (aktuell: 5,92 % inkl. 0,5% Sicherheitszuschlag).

Die sich hieraus ergebenden kalkulatorischen Zinsen wurden entsprechend der durchschnittlichen Restbuchwerte der Anlagegüter für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2022 verrechnet.

2.3 Kostenstellen und innerbetriebliche Leistungsverrechnung

Die Kostenstellenrechnung beantwortet die Frage:

„Wo fallen die Kosten an?“

Die Kostenstellenrechnung hat hier die Aufgabe, die Kosten verursachungsbezogen nach dem Ort ihrer Entstehung zu gliedern. Die Kostenstellenrechnung stellt die Grundlage für die Weiterverrechnung der erfassten Kosten auf die Kostenträger dar.

Im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung werden alle Werte der Kostenstellen, die in keine Kalkulationsstruktur eingehen, verrechnet. Die Verrechnung erfolgte in die endgültige Kalkulationsstruktur.

Die Verrechnung erfolgt über innerbetriebliche Leistungsverrechnung / Umlagen mittels geeigneter Leistungsgrößen.

Die nicht direkt den einzelnen Kostenträgern zurechenbaren „indirekten Kosten“ der Verwaltung (z.B. Betriebsleitung, Allgemeine Verwaltung etc.) wurden als betriebswirtschaftlicher Zuschlagsatz gleichmäßig proportional zu den direkten Kosten auf die betreffenden Kostenträger des hoheitlichen und des gewerblichen Bereichs verrechnet.

2.4 Kalkulationen

2.4.1 Betriebliche Kostenträger-/ Zwischenkalkulationen

Die Kostenträgerrechnung beantwortet die Frage:

„Wofür fallen die Kosten an?“

Aufgabe der Kostenträgerrechnung ist die möglichst verursachungsgerechte Verteilung der Kosten auf die Kostenträger (Dienstleistungen bzw. Produkte des Unternehmens).

Alle Kosten werden in einem ersten Schritt auf betriebliche Kostenträger verrechnet (vor der Verrechnung in die Gebührenbereiche), die sich in der Gliederung ausschließlich an den betrieblich erbrachten Leistungen orientieren. Diese Zwischenebene dient der transparenten Darstellung von Kosten und Leistungsgrößen für alle kalkulierten Leistungen.

Betriebliche Kostenträger / Zwischenkalkulationen wurden u.a. erarbeitet für die Bereiche

- Straßenreinigung
 - Fahrbahnen
 - Radwege
 - Gehwege
 - Fußgängerzonen
- Winterdienst
 - Priorität I
 - Priorität II

2.4.2 Gebührenkalkulation

Folgende betriebswirtschaftliche Kalkulationen wurden gemäß der zu verabschiedenden Gebührenstruktur erarbeitet:

a) Straßenreinigung

- Normalklasse (Anlage 2.1)
- Sonderklasse 1 (Anlage 2.2)
- Sonderklasse 2 (Anlage 2.3)
- Sonderklasse 3 (Anlage 2.4)

b) Winterdienst

- Priorität 1 (Anlage 2.5)
- Priorität 2 (Anlage 2.6)

2.5 Abstimmung der Kalkulation

Die Abstimmung erfolgt zwischen

Gebührenkalkulation (jeweils Planmenge x kalkulierte Gebühr)	1.557 TEUR/a
---	---------------------

unter Berücksichtigung

Überdeckungen aus vergangenen Kalkulationszeiträumen	15 TEUR/a
---	------------------

ergibt

Durchschnittliche Primärkosten (ENNI)	1.572 TEUR/a
--	---------------------

und dem Rechenwerk (KT-Sicht)

Durchschnittliche Primärkosten (ENNI)	1.572 TEUR/a
--	---------------------

Abstimmsumme	0 TEUR/a
---------------------	-----------------

3 Ergebnisse und Zusammenfassung der Kalkulation

3.1 Gebührenhaushalt

Für den hier gegenständlichen Gebührenkalkulationszeitraum liegt eine festgestellte Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2018 in Höhe von 30.865 € vor. Der Betrag i. H. v. 30.865 € wird in dem Kalkulationszeitraum 2021-2022 gutgeschrieben. Im Durchschnitt werden somit 15.432 € pro Jahr aufgelöst.

Die über Gebühren zu deckenden Kosten stellen sich zusammengefasst in ihrer betriebswirtschaftlichen Struktur für ein Durchschnittsjahr wie folgt dar:

Position				Kosten pro Jahr	Anteile
		fixe Kosten	variable Kosten	im Kalk.-zeitraum 2021-2022	
		T€/a	T€/a	T€/a	
1		2	3	4	5
1	Straßenreinigung Fahrbahnen	496	95	590	37,9 %
2	Straßenreinigung Radweg	41	8	49	3,1 %
3	Straßenreinigung Gehweg	18	3	21	1,3 %
4	Straßenreinigung Fußgängerzone	87	12	99	6,4 %
5	Winterdienst Priorität I	198	45	243	15,6 %
6	Winterdienst Priorität II	42	11	53	3,4 %
7	Verwaltungsdienstleistungen SR und WD	516		516	33,2 %
8	Verrechnung Ergebnisse Kalkulationsperiode	-15		-15	-0,96%
9	Insgesamt in Gebührenkalkulation	1.384	173	1.557	100,0 %

3.2 Anteil Allgemeines Interesse

Von den Kosten für die satzungsgemäße Straßenreinigung erfolgte in allen Reinigungsklassen der Straßenreinigung ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses gemessen an den zu verrechnenden Gesamtkosten **in Höhe von insgesamt 16,76%**.

Hierbei wurde der unterschiedliche Anteil des öffentlichen Interesses in den einzelnen Reinigungsklassen (Trennung der Normalklasse und den Sonderklassen) berücksichtigt.

Normalklasse:	12,88%
Sonderklasse I	34,02%
Sonderklasse II	26,57%
Sonderklasse III	34,02%

Von den Kosten für den satzungsgemäßen Winterdienst erfolgte in allen Reinigungsklassen des Winterdienstes ein Abzug für den Anteil des Allgemeinen Interesses **in Höhe von 24,64 %**.

Im Folgenden werden die ermittelten Gebühren der Stadt Moers für Leistungen gemäß Satzung für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2022 dargestellt:

Position	GESAMT	Straßenreinigungsklassen				Winterdienstklassen	
		Normalklasse	Sonderklasse I	Sonderklasse II	Sonderklasse III	Priorität I	Priorität II
1	2	3	4	5	6	7	8
Gesamt Frontmeter		350.346	2.606	4.392	336	172.439	279.009
Gebührenfähige Kosten							
Straßenreinigung (Durchschnitt 2021-2022)	1.131.091	890.356	139.023	92.750	8.962		
Winterdienst (Durchschnitt 2021-2022)	440.463					361.643	78.820
Gesamt Gebührenfähige Kosten (vor Abzug allg. Interesse und Ausgleich Vj)	1.571.554	890.356	139.023	92.750	8.962	361.643	78.820
<i>Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr</i>		2,54	53,35	21,12	26,67	2,10	0,28
Gebührenkalkulation							
Gebührenfähige Kosten (Durchschnitt 2021-2022)	1.571.554	890.356	139.023	92.750	8.962	361.643	78.820
Anteil Allgemeines Interesse Straßenreinigung	16,76%	12,88%	34,02%	26,57%	34,02%		
Anteil Allgemeines Interesse Winterdienst	24,64%					24,64%	24,64%
Anteil Allgemeines Interesse	298.153	114.639	47.290	24.646	3.049	89.109	19.421
Zwischensumme I	1.273.401	775.717	91.733	68.104	5.914	272.534	59.399
<i>Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr</i>		2,21	35,20	15,51	17,60	1,58	0,21
zuzüglich Ausgleich Vorjahresergebnisse							
Ausgleich (Basis Kosten Straßenreinigung)	-15.432	-9.401	-1.112	-825	-72	-3.303	-720
Gesamt Gebührenfähige Kosten	1.257.969	766.316	90.622	67.279	5.842	269.231	58.679
Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr		2,19	34,77	15,32	17,39	1,56	0,21
Belastung Haushalt (Leistungen gem. Satzung)							
Anteil Allg. Interesse	298.153	114.639	47.290	24.646	3.049	89.109	19.421

Die detaillierte Kalkulation der einzelnen Gebührensätze sowie der zugrundeliegenden Mengengerüste (Basis für Verrechnungsschlüssel, Maßstabseinheiten) ist in den Anlagen 2.1 – 2.6 dargestellt.

Gesamtkosten Straßenreinigung und Winterdienst - Betriebswirtschaftliche Verrechnung

Leistung/ Kostenbereich	absolute Kosten pro Jahr im Kalkulationszeitraum 2021-2022		
	zeitraum- abhängig (fix)	mengen- abhängig (variabel)	gesamt
	€a	€a	€a
1	2	3	4
<u>Sommerdienst</u>			
Straßenreinigung Fahrbahnen (öre)	784.072	95.174	879.246
Straßenreinigung Radwege (öre)	65.050	7.568	72.618
Straßenreinigung Gehwege (öre)	28.447	2.795	31.242
Straßenreinigung Fußgängerzonen (öre)	135.582	12.403	147.985
<u>Winterdienst</u>			
Winterdienst (öre)			
Winterdienst Priorität I (öre)	316.847	44.796	361.643
Winterdienst Priorität II (öre)	68.161	10.658	78.820
Insgesamt Kosten	1.398.160	173.394	1.571.554

Übersicht über die Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Verrechnungen

Position	Menge	Mengeinheit	Betriebswirtschaftliche Verrechnung der Kosten	
			kalkulierter Wert	absolute Kosten
			€ME	€a
1	2	3	4	5
Sommerdienst				
Normalklasse	350.346	Frontmeter	2,54	890.356
Sonderklasse I	2.606	Frontmeter	53,35	139.023
Sonderklasse II	4.392	Frontmeter	21,12	92.750
Sonderklasse III	336	Frontmeter	26,67	8.962
Winterdienst				
Priorität I	172.439	Frontmeter	2,10	361.643
Priorität II	279.009	Frontmeter	0,28	78.820
Insgesamt				1.571.554

